

Türsteher fürs Ohr

Der Gehörschutz und die ICP-Hörgeräte der Firma Hörluchs sperren Lärm aus und lassen Sprache durch



Thomas Meyer strahlt: Das von ihm entwickelte Hörsystem ist einmalig und gewinnt einen Preis nach dem anderen. Fotos: Michael Müller-Jentsch

Von Barbara Oberst

Hätte Thomas Meyer gewusst, was auf ihn zukommt, wäre die Welt um eine Erfindung ärmer. Heute lacht der Hörgeräteakustikmeister aus Hersbruck in Mittelfranken darüber: „Ich

war sehr blauäugig.“ Eine Betriebsärztin hatte ihn angesprochen: Ein Meister aus dem von ihr betreuten Industriebetrieb trug ein Hörgerät, arbeitete aber an einem Lärm Arbeitsplatz, wo Hörgeräte nicht zugelassen waren. Ohne die Hörhilfe und zusätzlich durch Gehör-

schutz gegen den Lärm von der Außenwelt abgeschnitten, konnte der Mann seine Arbeit nicht mehr ausführen.

„Ich fand, dafür muss es eine Lösung geben und fing an zu tüfteln“, beschreibt Meyer, wie er in die Forschungsarbeit hineinrutschte. Er muss-

te nicht nur herausfinden, wie ein Hörgerät schädlichen Lärm ausblenden und gleichzeitig wichtige Informationen wie Sprache durchlassen kann. Beinahe ebenso schwierig war im Anschluss der Hinderislauf durch das Zulassungsverfahren – selbst Gesetze mussten für sein ICP-Hörgerät (Insulating Communication Plastic) geändert werden, denn bis dahin galt grundsätzlich: Keine Hörgeräte am Lärm Arbeitsplatz.

Trotz ungezählter Arbeitsstunden und 400.000 investierten Euro sind Meyer und sein Co-Geschäftsführer Norbert Deinhard heute froh: „Unser Hörsystem ist weltweit das Einzige mit EU-Zulassung für den Lärm Arbeitsplatz. Die Nutzer können es sowohl bei der Arbeit als auch zu Hause tragen“, erklären die Geschäftsführer der Firma Hörluchs stolz.

„Der Gehörschutz mit Filter ist heute Hauptumsatzträger.“

Geschäftsführer Thomas Meyer

Allerdings gibt es nur einen relativ kleinen Kundenkreis für die Erfindung – von den rund 4.000 Fällen mit anerkannter Lärmschwerhörigkeit melden sich derzeit jährlich etwa 120 bei der Firma. Für die Industrie war die aufwändige Entwicklung eines solchen



Das Hörsystem von Hörluchs.

Geräts schon aufgrund der geringen Stückzahl nicht lukrativ. Meyer und Deinhard dagegen akzeptierten die Herausforderung und suchten parallel dazu nach einem weiteren Standbein: Sie entwickelten einen angepassten Schutz für alle, die ihr Gehör vor Lärm schützen müssen, die aber gleichzeitig noch Sprache, Warnsignale oder Musik hören wollen. „Heute ist der Gehörschutz mit Filtertechnik Hauptumsatzträger unserer Firma“, erklärt Meyer. Interessenten gehen zu ihrem Akustiker vor Ort und lassen dort einen Abdruck ihres Gehörgangs machen. Anhand dieser Vorlage stellt Hörluchs den maßgefertigten Gehörschutz her.

Die im Vergleich zu Einweg-Produkten höheren Kosten amortisieren sich laut Hörluchs am Lärm Arbeitsplatz nach eineinhalb Jahren. „Bei sechs Jah-

ren Lebensdauer des angepassten Gehörschutzes spart sich der Träger sogar Geld“, rechnet Meyer vor. Die Jahre der Tüftelei haben sich für die Firma gelohnt. Aus dem 2-Mann-Betrieb im Jahr 2010 ist heute ein 19-Mann-Unternehmen geworden, das einen Preis nach dem anderen für seine Erfindungen einführt, zuletzt den Deutschen Arbeitsschutzpreis 2013.

! Weitere Informationen: www.hoerluchs.com und auf www.baua.de unter der Rubrik Publikationen, Broschüren, Gesundheitsschutz

Hörluchs auf der IHM

Thomas Meyer präsentiert sein Hörsystem auf der Internationalen Handwerksmesse vom 12. bis 18. März auf der Sonderschau „Innovation gewinnt“ in Halle C2, Stand 377.

Taub vor lauter Arbeit

Rund fünf Millionen Menschen arbeiten in Deutschland bei gesundheitsgefährdendem Lärm. Maschinengeräusche, Knalleffekte, aber auch Dauergeräusche belasten den Organismus. Am auffälligsten reagiert das Gehör. Schädigungen entstehen entweder allmählich durch dauerhaften Lärm oder aber plötzlich durch einen einzelnen Knalleffekt von über 140 Dezibel. Lärmschwerhörigkeit ist irreparabel und kann als Berufskrankheit anerkannt werden.

Neben dem Gehör leidet auch der Gesundheitszustand unter Lärm. Der Stress steigt, das erhöht auf Dauer die Gefahr von Erkrankungen des Herz-Kreislauf- oder des Verdauungssystems. Hinzu kommt das Unfallrisiko: Bei Lärm sinkt die Konzentration, man macht mehr Fehler und läuft Gefahr, Signale und Warnrufe zu überhören.

Wie der Einzelne Lärm verkraftet, hängt nicht nur von der Schallintensität ab, sondern auch von Begleitumständen: Arbeitshaltung, Tageszeit, Umgebungstemperatur

oder Schwingungen können die Wirkung von Lärm auf den Körper verstärken.

Zum Schutz vor übermäßigem Lärm gelten gesetzliche Regelungen: Arbeitgeber müssen sich an die Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung, die Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge und die Arbeitsstättenverordnung halten. Im Durchschnitt eines achtstündigen Arbeitstages dürfen Mitarbeiter nicht mehr als 80 bzw. 85 dB(A) ausgesetzt werden. Die Spitzen dürfen 135 bzw. 137 dB(C) nicht überschreiten. Sind die Werte höher, obwohl alles getan wurde, um die Lärmquellen zu mindern, muss den Mitarbeitern ein Gehörschutz zur Verfügung gestellt werden.

Hersteller von Maschinen, Produkten oder Geräten, die Geräusche verursachen, müssen sich nach dem Produktsicherheitsgesetz richten.

! Unter www.dhz.net/ gehoerschutz finden Sie einige Links zu entsprechenden Gesetzen und Verordnungen